Nr. 315. XXXIII. Jahrgang — Abend-Ausgabe. — Donnerstag, 23. Juni 1904.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Gegen die württembergische Adelskammer.

(Von unserem Korrespondenten.)

L. Stuttgart, 22. Juni.

Protestversammlungen gegen das württembergische Herrenhaus nehmen jetzt das ganze öffentliche Interesse in Anspruch. Die imposanteste Protestversammlung fand jetzt in der Schwabenresidenz statt, bei der sich nahezu 5000 Teilnehmer aus allen Schichten der Bevölkerung (auch viele Katholiken) zusammenfanden. Professor Dr. Herzog leitete mit wirkungsvollen Worten die Verhandlungen ein, wobei er nicht verhehlte, daß die Spitze der Kundgebung, die sich heute mit elementarer Kraft vollziehe, auch unwillkürlich gegen eine Persönlichkeit sich richte, in der man den künftigen Landesherrn zu verehren gewohnt sei. (Langanhaltender Beifall.) Wohin, so führte er aus, soll es noch kommen, wenn ein Gesetz, das im Einklang steht mit den Wünschen der großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses, der Staatsregierung, des Königs, dem das liberale Bürgertum für seine mannhafte Kundgebung auch hier seinen Dank ausspricht (stürmischer Beifall), scheitern muß an dem von fremden Einflüssen und fremdem Empfinden diktierten Widerspruch der einen konfessionellen Partei, die im Herrenhaus 13 aktive und 4 passive Eideshelfer zur Verfügung hat? Dagegen muß laut und nachdrücklichst Protest erhoben werden.

Namens der Jungliberalen betonte Rechtsanwalt Wölz in scharfen Ausführungen, die Weltanschauung der Adelskammer sei die eines Philipp II. von Spanien. Der Vertreter der jungen Volkspartei, Kercher, beleuchtete die illegitime Geburt des Herrenhauses, das von der Reaktion im Jahre 1850 dem Volk aufgezwungen worden sei. Ihre Existenzberechtigung habe die Adelskammer verloren.

Die Reichs- und Landtagsabgeordneten Hieber und Konrad Haußmann wurden bei ihren kraftvollen und interessanten Ausführungen mehrfach mit Beifall geradezu überschüttet. Haußmann sagte unter anderem: Ministerien kommen und gehen, und nur an solche sei die Erinnerung lebendig, die sich in der Verfassungsgeschichte verewigt haben. Das Ministerium Breitling werde sich und dem jetzigen Träger der Krone einen würdigen Platz verschaffen, wenn es die Verfassung erneuert haben werde, vorher nicht. Den Ratgebern der königlichen Prinzen könne man das deukbar schlechteste Zeugnis ausstellen. Man müsse ihnen jetzt zurufen: „Sorgt dafür, daß der Name „Albrecht“ sich nicht in „Albdruck“ für Württemberg verwandle.“ (Stürmischer Beifall.) Haußmann schloß: „Machen wir jetzt die Politik einer ehrlichen Sammlung aller Gegner einer alten, überlebten Verfassung — aller Freunde einer jungen, fortschrittlichen Verfassung.“

Nachdem noch der Vertreter der Nationalsozialen Bayer zur Einigkeit des Liberalismus gemahnt, wurde folgende, von Professor Hoffmann (Volkspartei) verlesene Erklärung einstimmig unter begeistertem Beifall angenommen:

„Das Schicksal der an dem Widerstand der ersten Kammer gescheiterten Volksschulnovelle hat aufs neue scharf beleuchtet, daß die Kammer der Standesherren mit ihrer Vorherrschaft des Adelsvorrechts ein Organ ultramontaner Herrschaftsgelüste und ein starres Hindernis fortschrittlicher Gesetzgebung ist. Das freigesinnte württembergische Volk spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Regierung König Wilhelms II. mit der großen Mehrheit der Kammer der Abgeordneten zusammenwirken wird, um den Charakter der Schule als unabhängiger Staatsanstalt sicherzustellen und durch alsbaldige durchgreifende Revision unserer Verfassung dem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen.“

Der ganze Versammlungsbericht soll in Massenflugblättern im Lande verbreitet werden.

In Tübingen fand ebenfalls eine große Protestversammlung unter starker Beteiligung der Universitätskreise statt. Bemerkenswert waren namentlich die Auslassungen des Staatsrechtslehrers Professors Dr. Triezel und anderer Akademiker. Einstimmig wurde auch hier obige Resolution angenommen.

---

* Aus Brüssel wird in Bestätigung unserer Nachricht vom Abschluß des deutsch-belgischen Handelsvertrages heute amtlich gemeldet: Die förmliche **Unterzeichnung** des von den Unterhändlern paraphierten neuen **deutsch-belgischen Handelsvertrages** hat gestern im belgischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch den Minister und den deutschen Gesandten stattgefunden.

---

* Eine **große Kundgebung des Kaisers an die Marine** wird in Kiel für den 24. Juni erwartet. An diesem Tage treffen in Kiel zur gemeinsamen Feier ihres vor 50 Jahren erfolgten Eintritts in die Marine die Admirale v. Knorr, Kühne und Zirzow sowie Kapitän Jung zusammen. Sie gehörten vor 50 Jahren zu dem ersten Stamm von Kadetten, welche in die Marine eintraten. Der Kaiser dürfte diese Feier zum Anlaß der erwähnten Kundgebung nehmen. Admiral v. Knorr hat sich bekanntlich 1870 als Korvettenkapitän und Kommandant des Kanonenboots „Meteor“ im Kampfe mit dem französischen Kreuzer „Bouvet“ von Havana hervorgetan. Nach anderer Lesart wird die Enthüllung der Büsten des ersten Hohenzollernadmirals, des Prinzen Adalbert, und des Admirals Brommy, die in der Kieler Woche stattfinden soll, zu dieser kaiserlichen Kundgebung den Anlaß geben.

---

* Zu dem **Saarbrückener Strafprozeß** gegen den ehemaligen Bergmann Krämer, welcher, wie bereits gemeldet, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt ist, weil er die königliche Bergwerksdirektion in zwei Flugblättern beleidigt hatte, in denen er ihr vorwarf, die Koalitionsfreiheit der Bergleute zu unterdrücken, sie bürgerlich zu entrechten und Hungerlöhne zu zahlen, möchten wir noch Einiges aus dem Plaidoyer des Verteidigers Rechtsanwalt Heine nachtragen:

Derselbe trug eine Reihe von Fällen vor, welche die Behauptungen der Flugschrift bekräftigen sollten. So habe der Bürgermeister Offermann am Tage der Nachwahl den 21jährigen Kassengehilfen Klos auf sein Bureau rufen lassen und gesagt: „Die Lumpenkerls von Bergleuten scheinen den Grundsatz: Wessen Brot ich eß, dessen Lied ich sing', nicht zu kennen, man muß den Leuten etwas anderes zeigen. Fertigen Sie Listen an und machen Sie bei denjenigen, von denen Sie glauben, sie haben klerikal gewählt, einen schwarzen Strich; die Listen werden der Berginspektion eingeschickt. Man muß den Leuten ihre Pflicht zum Bewußtsein bringen.“ Klos tat, wie ihm geheißen. In die Hand eines 21jährigen Menschen, der noch nicht die intellektuelle und sittliche Reife hat, war damit das Schicksal einer ganzen Anzahl Familienväter gelegt. Man habe auch den Bergleuten vorgeschrieben, was sie lesen sollen, Herr Geheimrat Hilger habe zwar gesagt: Er habe nur die Dasbach-Presse in den amtlichen Räumen verboten, weil diese ihn fortwährend beleidigt habe. Allein ganz abgesehen davon, daß man doch diese Angriffe widerlegen könne, so habe man sich nicht auf amtliche Räume beschränkt, man habe auch diejenigen Arbeiter, die die Dasbach-Blätter auf Stube 28 verlegt, ja man hat den Arbeitern Versammlungen verboten, in denen lediglich über Regelung des Schlepperdienstes verhandelt werden sollte, weil Herr Hilger vermutete, Herr Kaplan Dasbach stehe hinter der Versammlung. Aber wenn das auch wahr gewesen wäre, so habe doch Herr Geheimer Rat Hilger kein Recht, den Arbeitern das ihnen verfassungsmäßig gewährleistete Vereins- und Versammlungsrecht zu verbieten. Herr Geheimrat Hilger bestreite allerdings, daß er den Arbeitern das Koalitionsrecht verkümmern wolle, er wollte nur nicht, daß die Arbeiter dem Deutschen Bergarbeiterverband beitreten, weil dies ein sozialdemokratischer Verband sei. Das sei aber lediglich die Privatansicht des Herrn Hilger. In Wahrheit ist kein gewerkschaftlicher Verband so sehr bemüht, politisch neutral zu sein, wie gerade der Deutsche Bergarbeiterverband. Schließlich erwähnte der Verteidiger den Fall Blum-Michely. Ein nationalliberaler Vertrauensmann wurde wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Zwei Bergarbeiter mußten in dieser Verhandlung als Zeugen auftreten. Herr Geheimrat Hilger habe, nachdem der nationalliberale Vertrauensmann und Schläger zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden ist, die beiden Zeugen zu sich kommen lassen und ihnen eröffnet: Ihr werdet Eurer Zeugenschaft wegen ebenso lange außer Arbeit gestellt, als Weber sitzen muß. Herr Hilger habe allerdings gesagt, er habe Weber für unschuldig gehalten. Aber der Mann sei in zwei Instanzen verurteilt worden, und Herr Geheimrat Hilger setzte sich somit über das, worauf wir in Preußen so stolz sind, über die Justiz, hinweg, erklärte seinen Freund Weber schlundweg für unschuldig und entließ zwei Leute, die in diesem Prozesse als Zeugen aufgetreten sind, aus der Arbeit.

Der Verteidiger schloß mit den Worten: Wenn ein Privatunternehmer seine wirtschaftliche Macht benützt, um seinen Arbeitern ihre Rechte als Staatsbürger zu verkümmern, so ist das bedauerlich, wenn aber eine Staatsbehörde dies tut, so ist es ungesetzlich.

In Erwiderung darauf bemerkte Geheimrat Hilger, er habe es stets für seine Aufgabe gehalten, die Sozialdemokratie mit aller Entschiedenheit und allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, da er in der Sozialdemokratie ein Unglück für unseren Staat und für die ihm anvertrauten Arbeiter erblicke. Er werde diesen Kampf mit noch größerer Energie fortsetzen, und so lange er an der Spitze der königlichen Bergverwaltung stehe, werde er es nie dulden, daß seine Arbeiter einem sozialdemokratischen Verein beitreten. Er werde seine Arbeiter nach wie vor stets vor die Wahl stellen: Entweder Grube oder Sozialdemokratie.

Stimmung in Finland nach dem Attentat.

Aus Helsingfors schreibt man uns:

Die Ermordung des Generalgouverneurs Bobrikow drängt hier selbstverständlich alle anderen Fragen in den Hintergrund. Keinerlei Störung der öffentlichen Ordnung hat stattgefunden. Infolge der überaus strengen Censurverhältnisse haben die finländischen Zeitungen sich in ihren dem Verstorbenen gewidmeten Artikeln auf die Mitteilung von biographischen Tatsachen sowie auf Auszüge aus Schriftstücken, Reden 2c. beschränken müssen; höchstens hat man andeuten können, daß die während der Amtstätigkeit Bobrikows durchgeführten Neuerungen zum größten Teil der Anschauung des finländischen Volkes fremd geblieben sind.

Die nationalistische Presse in Rußland schäumt vor Wut. Die Nowoje Wremja tischt wieder ihre alten Geschichten von schwedischer Adelsherrschaft in Finland und von Rußland als dem Befreier des Volkes auf. Dabei gibt es wohl nirgends in der Welt einen demokratischeren Adel als in Finland, welcher Adel außerdem kaum ein Prozent des Grundbesitzes in seinen Händen hat. Einige Blätter schlagen sogar „Hinrichtungen“, vollständige Aufhebung aller finländischen Sonderrechte und dergleichen vor. Die maßvolleren Zeitungen Rußlands, wie zum Beispiel die Petersburger Wjedomosti, behandeln dagegen den Vorfall ziemlich ruhig, warnen vor übereilten Maßregeln und lassen sogar die Auffassung durchschimmern, daß der „abnorme Zustand“ in Finland auf verschiedene Weise erklärt werden könne.

In russischen Beamtenkreisen scheint man den Gedanken an eine Konspiration nicht aufgeben zu wollen. Doch dürfte es schwierig sein, einer solchen auf die Spur zu kommen — weil sie sicher nie existiert hat.

Der Attentäter Schauman hat offenbar sein Geheimnis gut bewahrt; er hat sogar in der letzten Zeit sehr zurückgezogen gelebt und wenig mit Freunden verkehrt, offenbar um niemanden verdächtig erscheinen zu lassen. Ein in seiner Tasche gefundener Brief bezeugt, daß er allein ohne Mitwissen anderer auf den Gedanken gekommen ist, den Generalgouverneur aus dem Wege zu räumen. — Wohl kann man ihn aber, wie auch dieses in der ausländischen Presse vielfach geschehen ist, als den Arm bezeichnen, den sozusagen durch eine Naturnotwendigkeit das Urteil der Rache gegen den Unterdrücker eines Volkes gehoben hat.

Mietskaserne und Verbrechen.

Von [Nachdruck verboten.]

Dr. jur. L. Bauke.

Das fluchwürdige Verbrechen an der kleinen Lucie Berlin, das, solange man keine Spur von dem mutmaßlichen Täter entdecken konnte, wie ein Alp auf der Bevölkerung der Großstadt lastete, wird hoffentlich seine gerechte Sühne finden. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, so wird man vorläufig in der Erwägung Trost suchen müssen, daß diese grordtat endlich einmal vor aller Welt die Gefährlichkeit großstädtischer Mietskasernen grell beleuchtet hat. So ist es nicht ausgeschlossen, daß auch hier aus bösen Taten eine heilsame Lehre gezogen wird, indem man in Zukunft dem Bau von Mietskasernen nicht so gleichgültig gegenübersteht.

Bereits im vorigen Jahre habe ich in dem Artikel „Die Mitwirkung des Publikums bei der Entdeckung und Verhütung von Verbrechen“ (vergl. „Zeitgeist“ Nr. 45 vom 9. November 1903) den Satz, den ich meinen „Rechtswissenschaftlichen Untersuchungen“ entnommen hatte, näher begründet. Er lautet: „Die beste Polizei bleibt immer der einzelne Staatsbürger.“

Wenn das Publikum aufhören sollte, das Tun und Treiben der Mitmenschen zu kontrollieren, so wäre die beste Polizei machtlos. Denn wo keine Kontrolle durch die Bürgerschaft stattfindet, da hört fast die Wirkung des Strafgesetzbuches auf. Kein Mensch wird sich ohne Grund in einsame Gegenden begeben, wo sich Verbrecher aufhalten. Das Publikum beschränkt auch seine Teilnahme sofort, sobald sich jemand absichtlich jeder Kontrolle entzieht, wie es Zuhälter, Prostituierte, Vagabunden, Zigeuner u. s. w. tun. Aus diesem Grunde hat der Leichenfund des kleinen Mädchens ordentlicher Eltern soviel größeres Aufsehen verursacht als der fast gleichzeitige und gleichartige Fall der Frau Radatus, weil man von dieser annahm, daß sie zu den vorhin erwähnten Personen gehört hätte.

Also die Kontrolle unseres Tuns und Treibens durch unsere Mitmenschen ist eine unerläßliche Voraussetzung einer jeden Strafrechtspflege.

Daß diese Kontrolle auf dem Lande und in kleinen Provinzialstädten beinahe zu gründlich ausgeübt wird, ist eine allbekannte Tatsache. Die Sehnsucht nach der Großstadt, die namentlich in Beamtenkreisen so vielfach anzutreffen ist, wird gewöhnlich mit dem Drange nach besserer geistiger Anregung, mit der Möglichkeit des Besuches von Theatern, Konzerten, Museen u. s. w. begründet. Es soll nicht bestritten werden, daß dieses Motiv manchmal zutrifft; meistenteils ist aber der Wunsch ausschlaggebend, nicht ewig auf dem Präsentierteller zu leben. Denn hier weiß jeder, was es bei Amtsrichters zum Mittagessen gegeben hat, wer bei Bürgermeisters kommandiert und warum man sich bei Oberlehrers gestritten hat.

Die Schattenseiten einer solchen übermäßigen Kontrolle sollen ohne weiteres zugegeben werden. Ihr größter Nachteil ist es wohl, daß diese Topfguckerei manchem Kleinstädter zur zweiten Natur wird, ferner daß ein anständiger Nebenverdienst in einer Provinzialstadt ausgeschlossen ist, weil er nicht für standesgemäß gilt, während in einer Großstadt niemand den geringsten Anstoß daran nimmt, wenn auch Personen der sogenannten „Gesellschaft“ durch Ueberarbeit die Butter zum Brote verdienen.

Die übermäßige Kontrolle fehlt hier — und das ist gut so, denn an einer Kontrolle an sich fehlt es durchaus nicht, so lange man in einem Durchschnitts-Hause und in keiner Mietskaserne wohnt. Sie ist dadurch möglich, weil in einem Durchschnitts-Mietshause etwa zehn Familien im Vorderhause und etwa ebensoviele im Keller und Hinterhause wohnen. Zwanzig Familien lassen sich mit Leichtigkeit kontrollieren, wenn sie in der Hauptsache seßhaft sind, das heißt mindestens ein Jahr im Hause wohnen, was fast immer der Fall ist. Es ist gar nicht notwendig, daß das Haus verschlossen ist, denn ein Hausverwalter — wenn es nicht der Wirt selbst ist — fehlt nirgends, und der ist im gewissen Sinne ein Polizeibeamter in Civil, dessen Argusaugen selten etwas entgeht.

Man kann wohl behaupten, daß in einem solchen Hause die Verschleppung und nun gar die Ermordung eines Mädchens fast ein Ding der Unmöglichkeit ist. Auch das Beiseiteschaffen eines Leichnams, ohne daß der Täter gesehen wird, dürfte hier schwerlich gelingen. So soll der Mässeur Köhler bei seiner Vernehmung angegeben haben, daß ihn, als er den Korb mit der Leiche forttrug, eine Frau aus seinem Hause erblickt habe.

Das weiß der Verbrecher auch nur zu wohl, daß er in einem solchen Hause durch die Mitbewohner sehr kontrolliert wird. Aeltere Berliner werden sich noch der Ermordung des Geldbriefträgers Kossäth durch den früheren Unteroffizier Sobbe erinnern. Der Plan, in einem zunächst in Aussicht genommenen Zimmer den Mord auszuüben, wurde von dem Verbrecher aufgegeben, als er erfuhr, daß im Nachbarzimmer Studenten wohnten, die viel zu Hause wären.

Von den gewöhnlichen Mietshäusern sind aber die Mietskasernen streng zu unterscheiden, das heißt Häuserblocks, die zur Massenaufnahme kleiner Familien bestimmt sind. Man könnte vermuten, daß die Kontrolle umso größer wäre, jemehr Menschen in einem Hause wohnten — das wäre jedoch ein arger Fehlschluß. Das Gegenteil tritt vielmehr ein, weil das dem Gewimmel eines Ameisenhaufens gleichende Treiben in einer solchen Kaserne eine wirkliche Aufmerksamkeit unmöglich macht. Derartige Mietskasernen können wir namentlich im Norden und Nordosten von Berlin antreffen. Soll es doch Häuser geben, in denen 3000 Köpfe — also die Bevölkerung eines kleinen Städtchens! — hausen. In dem Wohnhause der Ermorderin befinden sich Zeitungsberichten zufolge gegen hundert (!) Familien. Bedenkt man, daß solche Familien am kinderreichsten sind, daß vielfach noch Schlafburschen einwohnen, und daß von Seßhaftigkeit kaum die Rede sein kann, so begreift man nur zu wohl, daß solche